

**Erlass einer Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung der
Gemeinde Hilgertshausen-Tandern**

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Bestattungseinrichtung der
Gemeinde Hilgertshausen-Tandern (Bestattungsgebührensatzung)

§ 1

Die Bestattungsgebührensatzung vom 13. Juni 2016, zuletzt geändert am 23.10.2019, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gemeinde erhebt folgende Gebühren:

Bezeichnung der Leistungen	Gebühr
1. Leichenhausbenützung/Aufbahrung	75,00 €
2. Erdbestattung bestehend aus: Öffnen des Grabes, Abdecken des Erdaushubs, Absenken des Sarges, Schließen des Grabes und Anlegung eines provisorischen Grabhügels mit Ordnen der Kränze je Sterbefall	
für Erwachsene	600,00 €
für Kinder bis zu 6 Jahren	250,00 €
3. Gebühr für die Abhaltung der Trauerfeier	95,00 €
4. Gebühr für Urnenbeisetzung Erdgrab	250,00 €
Gebühr für Urnenbeisetzung in der Wand oder Stele	220,00 €
5. Gebühr für Ausgrabung und Umbettung von Leichen	
- für Verstorbene über 6 Jahre	500,00 €
- bis zum 6. Lebensjahr	250,00 €
- Urnenumbettung Erdgrab/Erdgrab	350,00 €
- Urnenumbettung Urnenwand/Erdgrab	250,00 €
6. -Gebühr für Sargtiefenerlegung	500,00 €
7. Zuschläge	
- Zuschlag für Handgrab	50 %
- Zuschlag für Arbeiten Samstagvormittag	50 %
- Zuschlag für Arbeiten Samstagnachmittag	100 %
- Zuschlag für Sonn- und Feiertag und nach 17 Uhr	100 %
- Erschwernis (z.B. bei Wurzeln, altem Fundament) je Beschäftigter	75,00 €
- Schließdienst Leichenhaus für Fremdbestatter pauschal	75,00 €
- Besorgung und Bearbeitung für Fremdbestatter pauschal	105,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. März 2022 in Kraft

Hilgertshausen-Tandern, den 22.02.2022



Dr. Markus Hertlein
Erster Bürgermeister



- Entwurf -

Bekanntmachung

Betreff:

Erlass einer Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung der Gemeinde Hilgertshausen- Tandern

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilgertshausen Tandern hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 eine

Satzung zur Änderung der gemeindlichen Bestattungsgebührensatzung

erlassen, die am 01.03.2022 in Kraft tritt.

Mit der Änderungssatzung werden die Begräbnisgebühren angepasst.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Hilgertshausen- Tandern, Schrobenhausener Straße 9, Zimmer EG 15 Geschäftsleitung, während der üblichen Geschäftszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

An die Amtstafel

angeheftet am: 25.02.2022

Abgenommen am: 01.04.2022

Hilgertshausen, 22. Februar 2022

Gemeinde Hilgertshausen-Tandern


Dr. Markus Hertlein
Erster Bürgermeister



